

**// 43. LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG 27.11.2019 – 29.11.2019 //**

## **Gute Bildung braucht mehr Geld!**

### **I. Ausgangslage**

Es gibt in Schleswig-Holstein einige positive Entwicklungen im Bereich der Bildungsfinanzierung, die insbesondere durch die GEW bewirkt worden sind: Stopp beim Stellenabbau im Schulbereich, mehr Stellen im Schul- und Vorbereitungsdienst, Verbesserungen bei der Besoldungsstruktur (u. a. für die Lehrkräfte an den Grundschulen). Durch die Lockerung des Kooperationsverbotes erhält Schleswig-Holstein zusätzliche Finanzen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes, des Digitalpaktes und für die Gebäudesanierung. Diese positiven Entwicklungen reichen aber bei weitem nicht aus. Das zeigen immer wieder Untersuchungen zu den Bildungsausgaben der Bundesländer, bei denen Schleswig-Holstein durchgängig hintere Ränge besetzt.

2008 fand der „Dresdner Bildungsgipfel“ statt.

([https://de.wikipedia.org/wiki/Dresdner\\_Bildungsgipfel](https://de.wikipedia.org/wiki/Dresdner_Bildungsgipfel)). Dort hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den MinisterpräsidentInnen u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bildungsausgaben sollten auf 10 % des BIP (7 % für Bildung (Kita, Schulen, Berufliche Bildung, Weiterbildung) und 3 % für Hochschulen und Forschung) gesteigert werden.
2. Das deutsche Bildungssystem sollte qualitativ weiterentwickelt werden, z. B. durch verstärkte Sprachförderung im vorschulischen Bereich, durch Steigerung der ErzieherInnen-Zahl für den vorschulischen Bereich. Weitere Aspekte sind die Absenkung der Zahl der SchulabbrecherInnen sowie die Steigerung der Zahl der Studierenden.

Die GEW (2019) und der DGB (2018) haben untersucht, wie es um die Umsetzung dieser politisch beschlossenen Ziele des „Dresdner Bildungsgipfels“ aussieht. In ihren beiden Gutachten kommen Prof. Klemm und Prof. Schrooten zu dem Ergebnis, dass weder die quantitativen noch (größtenteils) die qualitativen Ziele erreicht worden sind. So beträgt das finanzielle Defizit zwischen der Wirklichkeit und dem Ziel von 10 % des BIP für Bildung, Hochschulen und Forschung – Berechnungen im Auftrag der GEW auf Grundlage der Angaben des Statistischen Bundesamtes - ca. 32 Mrd. Euro (2017).

Seit dem „Dresdner Bildungsgipfel“ sind zusätzlich eine Reihe neuer Aufgaben für die Bildung festgelegt worden, die weder ausfinanziert sind noch im 10 %-Ziel berücksichtigt waren, z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Integration und Inklusion.

Darüber hinaus gibt es Mehrbedarfe, die in den o.a. Zahlen nicht enthalten sind. Die KfW-Bankengruppe hat einen Gebäude-Investitionsstau für Kindertagesstätten und Schulen in Höhe von 50,3 Mrd. Euro (2018) berechnet. Für den Bereich Hochschulen und Forschung hat die Kultusministerkonferenz einen Investitionsbedarf von 47 Mrd. Euro festgestellt. Da sich die Finanzierungslücken aber nicht allein auf den bildungspolitischen Status quo

beziehen sollen hat die GEW Berechnungen durchführen lassen (Jaich 2017 u. a.), die einen Mehrbedarf von ca. 54 Mrd. Euro konstatieren.

In den nächsten Jahren wird in Deutschland ein Verteilungskampf um die vorhandenen finanziellen Ressourcen entbrennen. Nicht nur im Bereich Bildung, sondern auch auf anderen Politikfeldern wird über finanzielle Mehrbedarfe in der Gesellschaft und in der Politik diskutiert und entschieden werden.

**Es wird also für die GEW von größter Bedeutung werden, sich verstärkt dafür einzusetzen, mehr Geld für Bildung durchzusetzen.**

## **II. Forderungen der GEW Schleswig-Holstein**

1. Die Verbesserung der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte, insbesondere der von Ländern und Kommunen, ist eine grundlegende Bedingung für eine sozialstaatliche öffentliche Daseinsvorsorge. Geld dafür ist genug da!
2. Wir fordern deshalb eine schrittweise Steigerung der Bildungsausgaben in Richtung 10 %-Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dabei ist vorrangig der Bereich besser zu stellen, der bisher benachteiligt worden ist (Schulen).
2. Der aktuell vorhandene Gebäude-Investitionsstau für Neu- und Umbauten sowie für Renovierungen wird schrittweise abgebaut.
3. Bei der Auflösung des Investitionsstaus sind Neu- und Umbauten nicht nach dem Prinzip „so billig wie möglich“ umzusetzen. Vielmehr sind Räume so zu gestalten, dass sie modernen pädagogischen Anforderungen entsprechen. Die Um- und Neubauten sollten in einem partizipativen Prozess gestaltet werden. Bereits vorhandene Konzepte sind zur Verfügung zu stellen. Auch Wartungsaspekte müssen in der Planung berücksichtigt werden. In regelmäßigen Abständen sind die vorhandenen Bildungsgebäude daraufhin zu untersuchen, ob sie weiterhin den pädagogischen Anforderungen genügen und ob sie den gesetzlichen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entsprechen. Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Prinzip, das beim Neu- und Umbau der Gebäude angewandt werden muss.
4. Die in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Aufgaben in den Bereichen der Digitalisierung und der umfassenden Inklusion müssen vollständig ausfinanziert werden.
5. Länder und Kommunen brauchen Unterstützung, um Maßnahmen zur Handhabung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln und zu finanzieren. Aus diesem Grunde muss das Kooperationsverbot aufgehoben werden. Dass dies möglich ist, zeigt die Einigung beim Digitalpakt. Die finanziellen Mittel für die notwendige bessere Ausstattung des Bildungswesens können auf allen Ebenen durch Umschichtungen innerhalb der Einzelhaushalte, durch Verschiebung von Steueranteilen hin zu den Ländern und Kommunen, aber auch durch eine gerechtere Steuerpolitik, die Mehreinnahmen generiert, bereit gestellt werden.

6. Die Steigerung der Finanzmittel muss in Schleswig-Holstein eingesetzt werden, um den Bildungsbereich von der KiTa bis zur Weiterbildung quantitativ und qualitativ besser auszustatten. Als **Beispiele** sind zu nennen:

- **Kinder- und Jugendhilfe**

- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in der Kindertagesstätte und bei der Betreuung in der Schule
- Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit
- Bessere Bezahlung der Fachkräfte
- Gebührenfreiheit
- Stärkung der Schulsozialarbeit

- **Schulen**

- 110 %ige Unterrichtsversorgung
- Mehr Doppelbesetzungen in heterogenen Gruppen
- Verringerung der Arbeitszeit (Pflichtstunden, Entlastungsstunden für besondere Aufgaben der Lehrkräfte, Leitungszeit)
- Vollständige Finanzierung der Digitalisierung
- Voll ausgestattete Arbeitsplätze für Lehrkräfte
- 100 %ige Lernmittelfreiheit

- **Hochschule und Forschung**

- Verbesserung der Grundausstattung
- Mehr Dauerstellen für Daueraufgaben
- Beendigung des Befristungsunwesens

- **Weiterbildung**

- Anhebung der Finanzierung der Volkshochschulen auf den Durchschnitt der Bundesländer
- Verbesserung der technischen/digitalen Ausstattung
- Verstärkung der Fortbildung für das digitale Lehren
- Abbau der prekären Arbeitsverhältnisse

### **III. Aktivitäten der GEW Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Forderungen**

Um die im Abschnitt II, Teil 6, genannten Forderungen umzusetzen, ist es für uns als GEW Schleswig-Holstein notwendig, unterschiedliche Aktivitäten auf den Ebenen der Bildungseinrichtungen, der Kreise und des Landes zu entfalten.

#### Ebene Landesverband

1. Der GEW Landesverband nutzt Gespräche im Landtag und mit Parteien, Äußerungen in der Presse, usw., um anhand konkreter Zahlen immer wieder auf die Unterfinanzierung des Bildungswesens in Schleswig-Holstein aufmerksam zu machen.

2. Dies wird verstärkt im Hinblick auf die Landtagswahlen 2022 durchgeführt, um mehr Geld für die Bildung in den Wahlprogrammen und – noch wichtiger – im Koalitionsvertrag zu verankern.
3. Die Umsetzung der Beschlüsse des „Dresdner Bildungsgipfels“ wird für Schleswig-Holstein anhand der vorhandenen Veröffentlichungen (Gutachten von Klemm und Schrooten, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, usw.) geprüft.
4. Der Einfluss der Stiftungen auf das Bildungswesen in Schleswig-Holstein wird untersucht.
5. GEW-intern werden die Aktivitäten der GEW-Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzierung“ in der Wahlperiode 2019 - 2023 fortgesetzt. Dazu gehören z. B.:
  - Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen zu Themenstellungen wie z.B. Steuer- und Finanzpolitik, Privatisierung, Finanzströme, Finanzierung der Bildung, Statistiken, Um- und Neubau von Bildungsgebäuden nach pädagogischen Gesichtspunkten, Ergebnis und Umsetzung des „Dresdner Bildungsgipfels“, usw.
  - Regelmäßige Veröffentlichungen in der E&W („Daten, Zahlen, Fakten“)
  - Beiträge insbesondere für Personalratskonferenzen entwickeln, die Zusammenhänge zwischen bestehenden Problemen an den Schulen und der fehlenden Mittel für Bildung darstellen
  - Kenntnisse über kommunale Haushalte und über den Landeshaushalt entwickeln und bewahren
  - Entwicklung von Argumentationsstrategien und Durchführung entsprechender Schulungen

#### Alle Ebenen

1. In den nächsten Jahren wird es insbesondere wegen der avisierten Abflachung der Steuermehreinnahmen eine Auseinandersetzung darum geben, wofür Geld ausgegeben werden soll. Deshalb muss die GEW auf allen Ebenen den Vorrang von „Mehr Geld für die Bildung“ thematisieren. Dazu bieten sich z. B. folgende Maßnahmen an:
  - „GEW vor Ort“: Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes – insbesondere die Landesvorsitzenden – und der Kreisvorstände besuchen Bildungseinrichtungen und machen der Lokalpolitik und den Medien klar, welche quantitativen und qualitativen Veränderungen „vor Ort“ notwendig sind und dass dafür mehr Geld investiert werden muss.
  - Entwicklung lokaler/regionaler/landesweiter Bündnisse: Entsprechend dem Vorgehen beim „Heider Appell“ werden Gespräche mit potentiellen BündnispartnerInnen geführt, um den gesellschaftlichen Druck zu erhöhen.
2. GEW-Mitglieder thematisieren „vor Ort“ in den Bildungseinrichtungen die Notwendigkeit einer verbesserten Bildungsfinanzierung.